

Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
26.02.2019

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
2019/0443

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	02.04.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	09.04.2019	Entscheidung

Betreff

Abschluss eines Vertrages mit der Verbraucherzentrale NRW

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Vertrages mit der Verbraucherzentrale NRW über den Betrieb der Verbraucherberatungsstelle Bottrop bis zum Jahre 2025 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2020 bis 2025
Produkt und Sachkonto: 02.01.01 53180002
Art der Ausgabe: siehe beiliegenden Vertragsentwurf
Haushaltsansatz: 96.200 € für 2020 lt. mittelfristiger Finanzplanung
jährliche Folgekosten: 101.202 bis 115.840 € (2020 bis 2025)

Problembeschreibung / Begründung

Die Verbraucherzentrale NRW unterhält seit 1980 in Bottrop eine Verbraucherberatungsstelle. Die Verbraucherberatung leistet seit diesem Zeitpunkt eine allseits anerkannte Informations- und Beratungstätigkeit, die von der Stadt Bottrop finanziell unterstützt wird.

Nach dem zwischen der Verbraucherzentrale NRW und der Stadt Bottrop im Jahr 2014 geschlossenen Vertrag hat sich die Stadt Bottrop im Vertragszeitraum von 2015 bis 2019 zu 50 v. H. an den laufenden Personal-, Gemein- und Sachkosten der Verbraucherzentrale Bottrop beteiligt. Die Gesamtausgaben der Stadt Bottrop wurden durch eine Deckelung der kalkulierten Zuschussbeträge begrenzt. Der maximale Stadtzuschuss betrug nach dem Grundlagenvertrag im Jahr 2015 85.035 € und steigerte sich bis zum Jahr 2019 auf ca. 93.891 €.

Dieser Maximalzuschuss der Stadt Bottrop wurde durch Spenden der Sparkasse Bottrop gemindert. In der Regel hat die Sparkasse Bottrop hierfür 20.000 € pro Jahr gespendet.

Der aktuelle Grundlagenvertrag zwischen der Stadt Bottrop und der Verbraucherzentrale NRW über das Betreiben der Verbraucherberatungsstelle in Bottrop läuft zum 31.12.2019 aus. Nach der getroffenen Vereinbarung ist bis zum 30.06.2019 über eine Weiterführung des Vertrages zu entscheiden.

Der Rat der Stadt hat sich bei der Beratung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 im Herbst 2012 mehrheitlich für eine weitere Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW und der Weiterführung einer Verbraucherberatungsstelle in Bottrop ausgesprochen.

Aus diesem Grunde hat die Verwaltung in den letzten Wochen Gespräche mit der Verbraucherzentrale NRW über eine Verlängerung des Kooperationsvertrages geführt. Dabei hat die Verbraucherzentrale NRW eine Weiterführung der Verbraucherberatungsstelle Bottrop über den 31.12.2019 bis 31.12.2025 unter ähnlichen Vertragsbedingungen, wie sie bereits seit Jahrzehnten vereinbart sind und nur in dieser Weise durch das Land NRW gefördert werden, angeboten:

Der Zuschussanteil der Stadt Bottrop soll weiterhin 50 v. H. der laufenden Personal-, Gemein- und Sachkosten der Verbraucherzentrale Bottrop betragen, wobei die Gesamtausgaben der Stadt Bottrop auch wieder durch eine Deckelung der kalkulierten Zuschussbeträge begrenzt werden. Die restlichen 50 v. H. werden aus Mitteln des Landes NRW finanziert. Die Übernahme von 50 v. H. der Kosten durch die Kommune ist Voraussetzung für die anteilige Landesfinanzierung in gleicher Höhe. Laut Bestätigung der Verbraucherzentrale NRW sind die Landesmittel für die Folgejahre gesichert. Nach § 8 des Vertrages ist die Verbraucherzentrale NRW verpflichtet, die Stadt Bottrop rechtzeitig über anstehende Veränderungen der Finanzierungsgrundlagen des Landes zu informieren. Gem. § 10 des Vertrages steht während der vereinbarten Laufzeit den Vertragspartnern ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn die Landesmittel nicht oder nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt werden. Weiter ist im § 8 des Vertrages vorgesehen, dass ein Anspruch der Verbraucherzentrale NRW auf Übernahme anfallender Mehrkosten durch die Stadt Bottrop nicht besteht.

Der von der Verbraucherzentrale NRW gefertigte und durch die Fachbereiche Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01) und Recht und Ordnung (30) geprüfte Entwurf eines Grundlagenvertrages für die Jahre 2020 bis 2025 ist als Anlage 1 beigefügt. Die

Kostenkalkulation mit dem Anteil der Stadt Bottrop liegt als Anlage 2 bei. Außerdem ist als Anlage 3 die Ausarbeitung der Verbraucherzentrale „Mehrwert der örtlichen Angebote der Verbraucherzentrale NRW für Bottrop“ angefügt.

Der maximale städtische Zuschuss stellt sich danach wie folgt dar:

in 2020	101.202 €
in 2021	103.971 €
in 2022	106.816 €
in 2023	114.054 €
in 2024	112.748 €
in 2025	115.840 €

Grundsätzlich wird hierbei eine Steigerung bei den Personalkosten von 3%, bei den Sachkosten von 1% und bei den Bewirtschaftungskosten von 5% pro Jahr angenommen.

Die Laufzeit des Vertrages soll sechs Jahre betragen. Der Vertragsentwurf entspricht ansonsten in seinen Regelungen im Wesentlichen dem derzeit geltenden Vertragswerk.

Tischler

Anlagen:

Anlage 1_2019-03-08_Entwurf Stadtvertrag Bottrop
Anlage 2_2019_02_20 Kalk. Bottrop 2020-2025
Anlage 3_Mehrwert Verbraucherzentrale